

B e k a n n t m a c h u n g

der Gemeinde Süsel

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung über die 1. Ergänzung der Abrundungssatzung der Gemeinde Süsel für Ottendorf über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und Abrundung des Gebietes im südlichen Bereich der Ortslage Ottendorf, beidseitig der Straßen "Kühlredder" und "Sandfleth" gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 34 Abs. 6 Satz 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Süsel in der Sitzung am 18.12.2014 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung über die 1. Ergänzung der Abrundungssatzung der Gemeinde Süsel für Ottendorf über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und Abrundung des Gebietes im südlichen Bereich der Ortslage Ottendorf, beidseitig der Straßen "Kühlredder" und "Sandfleth" und die (vorläufige) Begründung hierzu sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- bereits eingegangene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit umweltrelevanten Informationen zu folgenden Schutzgütern:

- **Mensch** - Aussagen zu Immissionen auf das Plangebiet (benachbarter landwirtschaftlicher Betrieb, hierzu Geruchsgutachten Büro Lücking u. Härtel GmbH vom 05.09.2014 und Stellungnahme zu Geräuschimmissionen Büro Lücking u. Härtel GmbH vom 19.09.2014)
- **Wasser, Niederschlagswasser** - Aussagen zu Boden- und Grundwasserverhältnissen sowie allgemein zu einer Versickerung von Niederschlagswasser (hierzu auch Stellungnahme des Ing.-Büro für Geotechnik (E. Mücke) vom 17.09.2014)

liegen in der Zeit vom

16.01.2015 bis zum 29.01.2015

in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Fachbereich Bauen, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, im Flur vor dem Raum 7, während der folgenden Zeiten

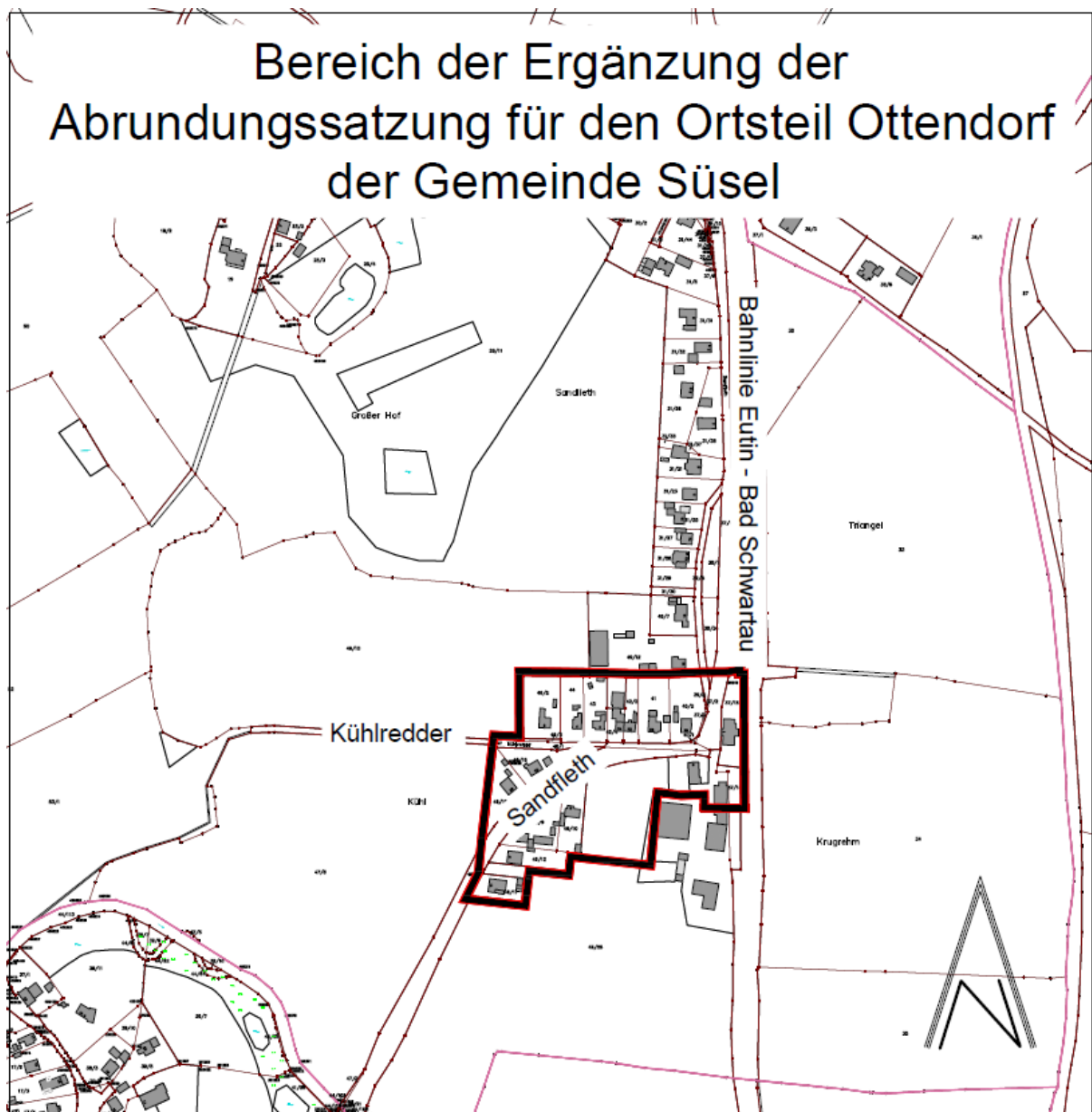
Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04521/793-330), öffentlich aus.

Außerdem stehen neben den vorstehend genannten Unterlagen auch der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan der Gemeinde Süsel zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten den Entwurf innerhalb der vorgenannten Dienststunden einsehen. Zu dieser Planung können bis zum 29.01.2015 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift abgeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die vorgenannte Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Süsel den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit dieser Satzung nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der erneuten Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der Geltungsbereich der vorgenannten Satzung ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Zusätzlich werden die vorstehende Bekanntmachung am 09.01.2015 und die Entwurfsunterlagen einschl. Anlagen am 16.01.2015 auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter www.suesel.de bereitgestellt.

Süsel, den 05.01.2015

(L.S.)

Gemeinde Süsel
- Der Bürgermeister -
gez. Holger Reinholdt
Bürgermeister